

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 8/5440 -

MV als digitale Schaltzentrale etablieren – Ansiedlungsoffensive für Rechenzentren in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird durch die folgende Nummer 2 ersetzt:

„2. in Abstimmung mit den Landkreisen und Gemeinden geeignete Standorte für die Ansiedelung von Rechenzentren zu identifizieren. Zu beachten sind dabei insbesondere die Stärkung des ländlichen Raumes, die Identifizierung geeigneter Flächenpotenziale mit gesicherter Energie-, Wärme- und Glasfaseranbindung, eine umfeldnahe Versorgung der Rechenzentren mit erneuerbaren Energien sowie eine möglichst effektive Nutzung der Abwärme als Fernwärme.“

2. In Nummer 5 Satz 1 wird nach der Angabe „machen“ die Angabe „und dabei die erneuerbaren Energien als besonderen Attraktivitätsfaktor herauszustellen“ eingefügt.

3. Nach Nummer 5 werden die folgenden Nummern 6 bis 8 eingefügt:

- „6. den Ausbau erneuerbarer Energien konsequent voranzutreiben und die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die einfache Anschlussfähigkeit der Rechenzentren an Wärmenetze und ihre netzdienliche Integration in ein flexibles Stromnetz zu schaffen.
7. sich gegenüber der Bundesregierung proaktiv und intensiv für die Beseitigung räumliche Beschränkungen der physikalischen Stromdirektbelieferung an Industriekunden einzusetzen, dabei auf die Zeile 997 des Koalitionsvertrages für die 21. Legislaturperiode von CDU, CSU und SPD zu verweisen und auf eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Stromdirektbelieferung hinzuwirken.
8. den Fachkräftebedarf für Planung, Bau und Betrieb von Rechenzentren in den Blick zu nehmen und durch gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote, Hochschulk Kooperationen sowie Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sicherzustellen, dass Mecklenburg-Vorpommern über die notwendigen Kompetenzen für diese Zukunftsbranche verfügt.“

4. Die bisherige Nummer 6 wird zu Nummer 9.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

Zur Ansiedelung von Rechenzentren braucht es gute Standortbedingungen. Laut eines Gutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Januar 2025¹ zählen fehlende Wärme- und Glasfaseranbindung zu den häufigsten Standorthemmnissen. Dementsprechend müssen diese Faktoren bei der Standortwahl Berücksichtigung finden. Zudem ist die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien eine Grundbedingung für einen emissionsarmen Betrieb der stromintensiven Rechenzentren. Es ist daher nötig, die erneuerbaren Energien und insbesondere die Wind- und Solarenergie im Land Mecklenburg-Vorpommern konsequent auszubauen, um die Attraktivität des Standortes für die Ansiedlung von Rechenzentren weiter zu erhöhen. Der hohe Ausbaugrad der erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern sollte dabei gegenüber deutschen und internationalen Unternehmen als besonderer Attraktivitätsfaktor herausgestellt werden.

Angesichts des hohen Strombedarfes von Rechenzentren sollte sich die Landesregierung auch für eine Vereinfachung der gesetzlichen Bestimmungen zur physikalischen Stromdirektbelieferung einsetzen. Die Direktbelieferung bezeichnet die Weitergabe von Strom durch den Anlagenbetreiber an einen Dritten über eine Direktleitung ohne Nutzung des öffentlichen Stromnetzes. Die Direktbelieferung wird in Deutschland aufgrund regulatorischer Hindernisse bisher kaum praktiziert.

¹ https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/stand-und-entwicklung-des-rechenzentrumsstandorts-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Das Kriterium der „unmittelbaren räumlichen Nähe“ im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist nicht klar definiert, grenzt die Direktbelieferung unnötig ein und behindert damit den industrie- bzw. abnehmerseitig getriebenen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Dabei bietet die Stromdirektbelieferung eindeutige wirtschaftliche Vorteile. Durch die Nutzung von Direktleitungen entfallen verschiedene gesetzliche Strompreisbestandteile, insbesondere die Netzentgelte². Die aktuelle Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und im Koalitionsvertrag eine räumliche Ausweitung der physikalischen Stromdirektbelieferung angekündigt. Um zusätzliche wirtschaftliche Anreize für die Ansiedlung von Rechenzentren in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, sollte die Landesregierung auf die Umsetzung der räumlichen Ausweitung der Stromdirektbelieferung über entsprechende Anpassungen im EEG und Energiewirtschaftsgesetz hinwirken.

Nicht zuletzt hängt der Erfolg einer Ansiedlungsoffensive maßgeblich von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ab. Die neue Nummer 8 trägt diesem Umstand Rechnung und soll sicherstellen, dass Fachkräfte im Bereich Rechenzentrumsbetrieb, IT-Infrastruktur und Energieintegration ausgebildet und im Land gehalten werden. Kooperationen mit Hochschulen und Berufsschulen stärken zugleich die regionale Innovationskraft und Wertschöpfung.

² Siehe dazu auch: https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/03-sektorenkopplung/20250602_BWE_Positionspapier_Industriedirektbelieferungen_aktualisiert.pdf und <https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/03-sektorenkopplung/20180115-erloesoptionen-ausserhalb-des-eeg.pdf> (Kapitel C).